

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 7.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.266.500 Euro
- Aufwendungen von	5.355.380 Euro

2. Im Vermögensplan mit

- Einnahmen von	3.500.000 Euro
- Ausgaben von	5.120.000 Euro

Balingen, 7.12.2020

Pauli, Landrat